

AUSSCHREIBUNG

des Basketballkreises Bonn e.V. für den Sommerpokal 2025

Alle Beteiligten verpflichten sich - der Idee des Basketballsports und der Initiative RESPECT folgend – zu rein sportlichen und rundum gewaltfreien Wettbewerben ohne Drogen!

Der Basketballkreis Bonn e.V. (BBK Bonn) gibt hiermit die Ausschreibung für den Sommerpokal bekannt. Die Ausschreibung basiert auf der Kreisausschreibung für die Wettbewerbe der aktuellen Saison.

1. Teilnahme-/Einsatzberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigung

- 1.1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des BBK Bonn, die an den Meisterschaftsspielen im Bereich der Senioren des BBK Bonn, WBV bzw. DBB bis zum **01.05.2025** in Konkurrenz und ohne Rückzug teilgenommen haben.
- 1.1.2 Weiterhin sind alle Mannschaften von Vereinen, die bis zum **01.05.2025** im WBV aufgenommen wurden und dem Basketballkreis Bonn angehören, teilnahmeberechtigt. Diese Mannschaften erhalten den Status einer der zweiten Kreisliga Herren bzw. Damenkreisliga angehörenden Mannschaft. Alle Spieler müssen bis zum **01.05.2025** in TeamSL als Stammspieler gemeldet sein.
- 1.1.3 Jugendmannschaften sind nicht zugelassen. Ausnahme: Jugendmannschaften, die nach 1.1.1 teilnahmeberechtigt sind.

1.2 Spiel- und Einsatzberechtigung

- 1.2.1 Spieler aus Mannschaften, die gemäß 1.1.1 und 1.1.2 am Sommerpokal teilnehmen, sind spiel- und einsatzberechtigt, sofern die Bedingungen der entsprechenden Punkte der Ausschreibung für den BBK Bonn, WBV bzw. DBB erfüllt sind und der Spieler auf der Spielerliste seiner Mannschaft aufgeführt ist (vgl. 1.1.1) bzw. auf dem Mannschaftsmeldebogen seiner Mannschaft steht, welcher der Spielleitung vorliegen muss, aufgeführt ist (vgl. 1.1.2) und für diese Mannschaft teilnahmeberechtigt ist. Spieler, die nach dem **01.05.2025** gemeldet werden, sind **nicht** spiel- und einsatzberechtigt.
- 1.2.2 Nachmeldungen sind nur über TeamSL möglich. Nur wenn ein Spieler als Stammspieler für eine Mannschaft in TeamSL gemeldet ist oder nachgemeldet wird, ist er einsatzberechtigt. Die Frist aus 1.2.1 ist zu beachten.
- 1.2.3 Nach 1.2.2 sind Aushilfseinsätze nicht möglich, da Aushilfsspieler nicht als Stammspieler in TeamSL gemeldet sind.
- 1.2.4 Jugendspieler dürfen einer beliebigen Mannschaft zugeordnet werden. Sie dürfen nicht in mehreren Mannschaften spielen.

Ausschreibung Sommerpokal 2025 des BBK Bonn

2. Meldung

2.1 Vereinsmeldung

- 2.1.1 Es wird eine Meldegebühr von **10 Euro** pro gemeldete Mannschaft erhoben (d.h. bei z.B. drei Mannschaften beläuft sich die Meldegebühr auf 30 Euro). Wie viele und welche Mannschaften teilnehmen, ist bis zur folgenden Meldefrist mitzuteilen. Mit Ablauf der Meldefrist ist auch die Meldegebühr zu entrichten. Die Meldegebühr ist bis zum **04.05.2025** auf das Konto des Basketballkreises Bonn:

- **Kreissparkasse Köln**
- **IBAN: DE40 3705 0299 0025 0053 23**

unter Angabe von

- dem Wort „Sommerpokal 2025,“
- Kennziffer des Vereins
- Name des Vereins

zu überweisen. Beispiel: „Sommerpokal 2025, 10804 TV Neunkirchen“

- 2.1.2 Die Meldungen der Vereine zu den Details teilnehmender Mannschaften erfolgen bis zum **04.05.2025** schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift, E-Mail, Telefon des jeweils zuständigen Trainers jeder Mannschaft. Eine E-Mail, mit folgenden Angaben ist ausreichend:

- der jeweilige Mannschaftsname inkl. Ligenzuordnung (Beispiel: 2KLHA, LL1D, BeL02H, etc.)
- Angaben zum (Spieler-)Trainer für jede gemeldete Mannschaft (siehe oben)
- Spielerliste als HTML-Auszug aus Team-SL für Mannschaften gemäß 1.1.1.

oder

- Namen aller Spieler für jede Mannschaft gemäß 1.1.2.

- 2.1.3 Die Meldung ist per E-Mail zu richten an:

„c.vanbeek@basketball-kreis-bonn.de“

- 2.1.4 Die Meldung wird den Abteilungsleitern der Vereine bestätigt, wenn MMB bzw. Liste der Spieler der Spielleitung vorliegt und die Meldegebühr beim BBK Bonn eingegangen ist.

- 2.1.5 Die Meldegebühr wird auch bei Nicht-Antreten oder Rückzug der Mannschaft einbehalten. Demnach gilt die Überweisung der Meldegebühr als verbindliche Anmeldung.

3. Spielsystem

3.1 Austragungsmodus

- 3.1.1 Die Spiele im Sommerpokal werden im K.O.-System ausgetragen. Die Mannschaft aus der niedrigeren Klasse hat grundsätzlich Heimrecht. Sollten die Spielpartner aus gleichen Ligen kommen, hat die zuerst genannte Mannschaft Heimrecht. Mannschaften, die gemäß 1.1.2 dieser Ausschreibung am Sommerpokal teilnehmen, werden als der untersten Klasse zugehörig betrachtet.

- 3.1.2 Um einen möglichst fairen und sportlichen Wettkampf zu gewährleisten, wird ein Bonus-system für niederklassige Mannschaften im Vergleich zu höherklassigen Mannschaften eingeführt. Dieses sieht für jede Liga einen Punktebonus vor, welcher der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben wird.

Ausschreibung Sommerpokal 2025 des BBK Bonn

Herren:

<i>Liga</i>	<i>Punktebonus</i>
2. Kreislige	0
1. Kreislige / Kreislige Damen	10
Bezirkslige	25
Landeslige	40
Oberlige	55
2. Regionallige Herren	70
1. Regionallige Herren	85
2. Bundeslige Herren	100
1. Bundeslige Herren	115

Damen:

<i>Liga</i>	<i>Punktebonus</i>
Kreislige	0
Bezirkslige	12
Landeslige	24
Oberlige	36
Regionallige	48
2. Bundeslige	60
1. Bundeslige	72

Dieser Punktebonus wird zu Beginn des Spieles als Ausgangsbasis genommen. Um nicht zu hohe Ergebnisse zu erzielen, werden die Bonuswerte gegeneinander aufgerechnet. Dieses bedeutet z.B. bei einer Paarung LLH - BeLH: 0 - 15 (und nicht 25 - 40) und bei einer Paarung 1. KLH - OLH: 45 - 0 (und nicht 55 - 10). Der Punktebonus wird auf alle Spiele angewendet, auch dann, wenn ein Spiel (eine Runde, Finale, etc.) mit Hin- und Rückspiel oder eine „Best of three“ Serie oder ein anderer Modus gespielt werden sollte.

- 3.1.3 Die Teilnehmer der jeweils nächsten Runde werden über die Spielleitung über die weiteren Begegnungen informiert. Bei Unklarheiten (Heimrecht, Einladungspflicht, etc.) hilft die Spielleitung weiter.
- 3.1.4 Der Endspieltermin und -ort wird den Finalteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.
- 3.1.5 Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- 3.1.6 **Alle Ergebnisse sind spätestens 12 Stunden nach dem Spielende dem Spielleiter per Mail oder online (TeamSL) mitzuteilen.**
- 3.1.7 Der Heimverein versendet (digital ist zulässig) nach Spielende, spätestens aber am nächsten Werktag, den Spielbericht an die zuständige Spielleitung.

Ausschreibung Sommerpokal 2025 des BBK Bonn

4. Instanzen

5.1 Spielleitung:

5.1.1 Spielleitung für den Sommerpokal 2025 ist:

Claus van Beek

Wacholderweg 4

53757 Sankt Augustin

Mobil: 0175 / 58 69 887

E-Mail: c.vanbeek@basketball-kreis-bonn.de

5.2 Schiedsrichteransetzungen

5.2.1 Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Kreisschiedsrichterwart (KSRW) zuständig.

5.3 Kassenstelle

5.3.1 Die Kassenstelle wird vom Kreiskassenwart verwaltet.

5.4 Rechtsinstanzen

- Protest die Spielleitung
- Widerspruch die Spielleitung
- Berufung der Rechtsausschuss im BBK Bonn unter Leitung des/der Vorsitzenden
- Revision der Rechtsausschuss im WBV unter Leitung des/der Vorsitzenden

6. Durchführungsbestimmungen

6.1 Bezugnahme auf Spielordnung und Spielregeln

6.1.1 Alle in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich behandelten Punkte werden gemäß den Ordnungen des BBK Bonn, des WBV, des DBB, der FIBA, den jeweils gültigen Basketballregeln und offiziellen Interpretationen des DBB/FIBA behandelt. Auf Antrag eines Spielbeteiligten (beide Teams und Schiedsrichter) kann, in Absprache mit dem KSRW, ein Spiel im Sommerpokal nicht mit zwei, sondern auch mit drei Schiedsrichtern durchgeführt werden. Der KSRW entscheidet endgültig über die Ansetzung von Schiedsrichtern.

6.2 Umbesetzungen

6.2.1 Alle Umbesetzungen (Schiedsrichter) werden vom KSRW durchgeführt. Schiedsrichter, die kurzfristig verhindert sind, müssen

- dem KSRW
- der Spielleitung
- und beiden Mannschaften

Bescheid geben. Außerdem sind die Schiedsrichter verpflichtet die Umbesetzung der Umbesetzungsstelle zu melden und mit deren Absprache für Ersatz zu sorgen.

6.3 Einladungspflicht

6.3.1 Der Heimverein hat die Gastmannschaft und die Schiedsrichter spätestens sieben Tage vor dem Spieltermin schriftlich per Mail oder per Post einzuladen (Datum des Poststempels). Dies gilt auch für die Spiele, bei denen im Spielplan bereits ein genauer Termin angegeben ist. Eine Kopie dieser Einladung ist dem Spielleiter zuzusenden.

Ausschreibung Sommerpokal 2025 des BBK Bonn

6.4 Gültigkeit anderer Ordnungen und Ausschreibungen

- 6.4.1 Alle Bestimmungen, Ordnungen und Ausschreibungen werden in ihren derzeit geltenden Fassungen angewandt und behalten volle Gültigkeit.

7. Gebühren und Strafen

7.1 Gültigkeit Gebühren- und Strafenkatalog

- 7.1.1 Gebühren und Bußgelder werden gemäß dem „Gebühren- und Strafenkatalog“ berechnet. Die gültige Fassung ist auf der Homepage des BBK Bonn verfügbar.

7.2 Schiedsrichter-Honorare

- 7.2.1 Die SR-Honorare richten sich nach den im WBV-Kreis Bonn sowie im WBV und DBB gültigen Sätze.
- 7.2.2 Die SR-Kosten werden von beiden Mannschaften jeweils zur Hälfte getragen.
- 7.2.3 Die Spielgebühren betragen 30,00 € zuzüglich Kosten für Anreise, Tagegeld und so weiter.

7.3 Zahlungsverzug

- 7.3.1 Alle anfallenden Gebühren und Bußgelder werden von der Spielleitung bzw. dem Fachwart in Rechnung gestellt. Porti und sonstige Nebenkosten werden den verhängten Bußgeldern zugeschlagen. Alle in Rechnung gestellten Beträge werden innerhalb von 30 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine einmalige, mit 5,00 Euro belegte Mahnung. Der BBK Bonn behält sich weitere Rechtsmittel und Maßnahmen ausdrücklich vor.

7.4 Disqualifikationen und Sportdisziplin

- 7.4.1 Disqualifikationen und andere Verstöße (Unsportlichkeit, Bedrohung, Beleidigung, etc.) werden nach den Bestimmungen, Ordnungen und Ausschreibungen des
- BBK Bonn
 - WBV
 - DBB
- in ihren derzeit geltenden Fassungen angewendet. Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der Schiedsrichter-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung. Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.
- 7.4.2 Wird durch die Spielleitung gegen eine Person (Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer, etc.) eine zeitliche Sperre ausgesprochen, hat das Einfluss auf die Pflichtspiele der nächsten Saison. Die Sperre gilt für alle Wettbewerbe des DBB, also auch Kreis- und WBV-Ebene.

8. Rechtsmittelbelehrung

- 8.1 Gegen diese Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 Abs. 1 DBB-RO ist zulässig.

Basketballkreis Bonn

Bonn, 21. Februar 2025

Thomas Voß

Sportwart BBK Bonn